

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 20

138. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzuflen, Bereich "Werler Feld", Ortsteil Werl-Aspe

1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Beschluss zur Veröffentlichung

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 04.03.20251. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Berücksichtigung bzw. Aufnahme in den Änderungsentwurf gemäß der durchgeführten Abwägung wird zugestimmt.

2. Beschluss zur Veröffentlichung

Dem Entwurf der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzuflen, Bereich „Werler Feld“, Ortsteil Werl-Aspe mit der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 20.03.2025 einschließlich Umweltbericht wird zugestimmt. Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für mindestens 30 Tage im Internet zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung für die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit vom **07.04.2025 bis 09.05.2025**.

Der Planentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen sind zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung sowie unter <https://www.bauleitplanung.nrw> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden können. Die zusätzliche öffentliche Auslegung erfolgt

während der Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, 1. Obergeschoss, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch, z.B. per E-Mail (stadtplanung@bad-salzuflen.de) oder auf der oben genannten Internetseite übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege

abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ziel der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Werler Feld“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet zu schaffen. Durch das Gewerbegebiet wird die Ansiedlung neuer Betriebe gefördert und ansässigen und regionalen Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten geboten.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

- I Begründung und Umweltbericht
In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt sowie die umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
 1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zur Betroffenheit der von der Planung berührten Arten (u.a. Brutvögel) und Ausgleichsmaßnahmen insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere und Pflanzen
 2. Altlastensanierungspläne mit Aussagen zum Umgang mit der Deponie insbesondere betroffene Umweltbelange: Menschen, Boden und Wasser
- III Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB
 1. Stellungnahme von der Bezirksregierung Detmold mit Aussagen zum Wasserschutz, insbesondere betroffene Umweltbelange: Wasser und Boden
 2. Stellungnahme vom Kreis Lippe mit Aussagen zum Naturschutz und Immissionsschutz,

insbesondere betroffene Umweltbelange:
Wasser, Boden, Mensch, Tier und Pflanzen

3. Geologischer Dienst NRW mit Aussagen zum Boden und zu Altlasten,
insbesondere betroffene Umweltbelange:
Boden

4. Lippischer Heimatbund mit Aussagen zum Wasser-, Quellen- und Immissionsschutz,
insbesondere betroffene Umweltbelange:
Menschen, Wasser

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Offenlage zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 02.04.2025

Der Bürgermeister
Im Auftrag

U. Niebuhr
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zum Geltungsbereich der
138. Flächennutzungsplanänderung, Bereich "Werler Feld",
Ortsteil Werl-Aspe

